

Gemeinde Bassersdorf

## Gemeinderat

**Ordnungsposition:** Bassersdorf 9.0 / 21.2 / 15788  
**Geschäft:** 2025-188  
**Status:** öffentlich  
**Stossrichtung:** 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

### Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2025

## Finanzen; Gutsverwaltung, Kassensturzberichte: Genehmigung des Revisionsberichtes KVG 2025 (Abrechnungsjahr 2024)

---

### Das Wichtigste in Kürze

---

Der Gemeinderat genehmigt den Revisionsbericht KVG 2025 (Abrechnungsjahr 2024) der Baumgartner & Wüst GmbH vom 5. Juni 2025.

---

## 1 Ausgangslage

Gemäss Auftrag des Gemeindevorstands bzw. der Abteilung Finanzen + Liegenschaften hat die Baumgartner & Wüst GmbH vom 4. bis 5. Juni 2025 bei der Abteilung Soziales die Prüfung der Abrechnungen 2024 über ausgerichtete Prämienübernahmen für Sozialhilfeempfangende, Prämienübernahmen aufgrund von Verlustscheinen sowie Prämienverbilligungen für Zusatzleistungsbeziehende (nachfolgend "KVG-Abrechnungen" genannt) durchgeführt.

Aufgrund der stichprobenweisen Überprüfung bestätigen die Revisoren der Baumgartner & Wüst GmbH, dass die revidierten KVG-Abrechnungen mit den massgebenden Bestimmungen, insbesondere mit den Leitfäden der Gesundheitsdirektion zur Abrechnung der Prämienübernahme, grundsätzlich konform sind.

Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen verhalten sich wie folgt:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| • Prämienübernahme Sozialhilfe         | Korrekturen von CHF -472.75 |
| • Prämienübernahme aus Verlustscheinen | keine Korrekturen           |
| • Abrechnung Zusatzleistungen EL       | keine Korrekturen           |
| • Abrechnung Zusatzleistungen Beihilfe | keine Korrekturen           |

Die ausgewiesenen Nettoaufwendungen gemäss eingereichten Abrechnungen von CHF 751'910.33 (Vorjahr CHF 698'952.35) werden der Gemeinde Bassersdorf mit Beiträgen von Bund und Kanton zurückerstattet.

Die Baumgartner & Wüst GmbH weist im Prüfbericht darauf hin, dass der Vollzug der Korrekturen aus der vorjährigen Revision zu prüfen ist. Der Korrekturvollzug kann entweder über einen Eintrag des Korrekturbetrages in die spezielle Zeile bzw. Spalte im Abrechnungsformular bzw. in der ZLEL-Applikation erfolgt sein, was zu einer Verrechnung im Rahmen der Auszahlung der nächsten Abrechnung führt, oder über eine subventionsmindernde oder subventionssteigernde Verbuchung im Rahmen der Abrechnung (z.B. vollzogene Korrekturmassnahmen, die systembedingt nicht einfach von der Abrechnung nachträglich abgetrennt werden können).

Die Sozialbehörde hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2025 den Revisionsbericht KVG 2025 (Abrechnungsjahr 2024) zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, den Bericht zu genehmigen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dem Bezirksrat sowie den zuständigen Kontrollorganen Bericht zu erstatten.

## 2 Erwägungen

Gestützt auf §§ 142 ff. des Gemeindegesetzes (GG) vom 20. April 2025 und § 56 Abs. 2 der Verordnung zum EG KVG vom 25. März 2020 führte die Revisionsstelle Baumgartner & Wüst GmbH im Auftrag des Gemeindevorstands und der Rechnungsprüfungskommission eine Revision der Abrechnungen über die Prämienverbilligungen bzw. -übernahmen auf der Basis von Stichproben nach anerkannten Grundsätzen des Berufsstandes durch.

Gemäss § 40 der Gemeindeverordnung (VGG) beschliesst der Gemeindevorstand aufgrund des Berichts der Prüfstelle, ob und allenfalls welche Massnahmen zur Beseitigung beanstandeter Punkte getroffen werden und teilt den Beschluss der Prüfstelle, der Rechnungsprüfungskommission und dem Bezirksrat mit.

Von der getreuen Abwicklung des KVG-Wesens durch die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales wird Kenntnis genommen. Seitens der Baumgartner & Wüst GmbH wird empfohlen, die revidierte Abrechnung zu genehmigen. Ebenfalls empfiehlt die Sozialbehörde dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Revisionsberichts.

## 3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Revisionsbericht KVG 2025 (Abrechnungsjahr 2024) wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung der Sozialbehörde zur Abnahme des Revisionsberichts vom 19. August 2025 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.
2. Der Revisionsbericht KVG 2025 (Abrechnungsjahr 2024) von Baumgartner & Wüst GmbH im Bereich Krankenkassenversicherung (Umsetzung KVG und Abrechnung Prämienverbilligung/ Verlustscheine) wird gemäss § 40 der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) genehmigt.

**Mitteilung an (elektronisch)**

- Baumgartner & Wüst GmbH, Haldenrain 4, 8306 Brüttisellen
- Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Sekretariat Sozialbehörde Bassersdorf
- Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

**Beilagen**

- Revisionsbericht KVG Revision 2025 (Abrechnungsjahr 2024) der Baumgartner & Wüst GmbH vom 5. Juni 2025
- Nachweis über die Abrechnungs- und Revisionsergebnisse
- Prüfprogramm
- Beschluss Sozialbehörde vom 19. August 2025

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller  
Gemeindepräsident

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Daniel Hofmann, [daniel.hofmann@bassersdorf.ch](mailto:daniel.hofmann@bassersdorf.ch)